

Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg

Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg ermöglicht es, Mittel aus der Pflegeversicherung (wie den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € pro Monat) für Nachbarschaftshilfen einzusetzen.

Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe

- berät zur Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI sowie zum Umwandlungsanspruch ambulanter Sachleistungen gem. § 45a Abs. 4 SGB XI
- informiert zu den Anerkennungsvoraussetzungen und zum Registrierungsverfahren
- registriert die Nachbarschaftshilfe gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person
- verfügt über eine Haftpflichtversicherung für registrierte Nachbarschaftshilfen
- bietet Schulungen und Erfahrungsaustausche für Nachbarschaftshilfen an
- wird durch die Sozialbehörde und die Pflegekassen gefördert

Hinweis: Es erfolgt keine Vermittlung von Nachbarschaftshilfen durch die Servicestelle.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Registrierung finden Sie auf

www.nachbarschaftshilfe-hh.de



So erreichen Sie uns

Wir informieren und beraten Sie gerne per Telefon.

Sie erreichen uns während der **telefonischen Sprechzeiten***:

Montag 10:00-14:00 Uhr
Mittwoch 12:00-14:00 Uhr und
15:00-17:00 Uhr

*Abweichungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.nachbarschaftshilfe-hh.de.

 **040 / 411 706 - 21**

Wir helfen Ihnen gerne!

Impressum:
DRK-Kreisverband Hamburg-Eimsbüttel e.V.
Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg
Hoheluftchaussee 145, 20253 Hamburg, Tel.: 040 / 411706-0

Fotos: Titelfoto: peopleimages.com; Innenseite: Christopher Futscher,
AdobeStock/Halfpoint
V.i.S.d.P.: Oliver Thiel (Geschäftsführer)

Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe wird
gefördert durch:



Hamburg | Sozialbehörde

Stand 01/2025

Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige

Ganz einfach und mit Mitteln aus der
Pflegeversicherung



Unterstützung

Was macht eine Nachbarschaftshilfe?

Freiwillig engagierte Nachbarschaftshilfen unterstützen Menschen mit Pflegebedarf und ihre pflegenden Angehörigen dabei, weiterhin ein selbständiges Leben zu Hause zu führen.

Unterstützung kann sein:

- Begleitung (z. B. beim Einkaufen, Spaziergänge etc.)
- Gesellschaft leisten
- Kleine Besorgungen erledigen
- Unterstützung bei der Hausarbeit
- Unterstützung beim Schreiben von Briefen und Formularen

Hinweis: Nachbarschaftshilfen bieten keine Grund- oder Behandlungspflege!

Aufwandsentschädigung:

Für registrierte Nachbarschaftshilfen kann der Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung als Aufwandsentschädigung genutzt werden.



Registrierung

Online-Registrierung



Registrieren Sie sich gemeinsam online unter www.nachbarschaftshilfe-hh.de

Jetzt registrieren 



oder

Registrierung per Post



Laden Sie die Dokumente auf www.nachbarschaftshilfe-hh.de herunter und schicken Sie die Unterlagen per Briefpost an:

Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg
Hoheluftchaussee 145
20253 Hamburg

Nach der Registrierung:

Die Nachbarschaftshilfe erhält eine Registrierungsbestätigung zur Weitergabe an die pflegebedürftige Person. Mit dieser Bestätigung kann die pflegebedürftige Person die Rückerstattung der Ausgaben bei der Pflegekasse beantragen.

Voraussetzungen

1. Die pflegebedürftige Person

- ist in Hamburg gemeldet und hat einen Pflegegrad

2. Die Nachbarschaftshilfe

- ist volljährig
- lebt mit der pflegebedürftigen Person nicht in einem Haushalt
- ist nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert
- betreut höchstens zwei pflegebedürftige Personen
- ist nicht als eingetragene Pflegeperson für die pflegebedürftige Person tätig
- erhält eine Aufwandsentschädigung für ihr freiwilliges Engagement (max. 5 € / Stunde)

Vorteile für registrierte Nachbarschaftshilfen:

- ☑ Registrierte Nachbarschaftshilfen sind über die Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg haftpflichtversichert
- ☑ Es werden regelmäßig Schulungen, Beratung und Erfahrungsaustausche angeboten
- ☑ Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei gem. § 3 Nr. 36 EStG

